Nummer 2 — Saarbrücken, den 14. Januar 1922 — Jahrgang 3.

Der Saar=Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag, für die Mitglieder gratis. — Preis: für Zahlstellenabonnenten 2.00 Mk. monatlich ohne Botenlohn, für Postabonnenten 6.00 Mk. vierteljährlich.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen“, Saarbrücken 3, St. Johannerstraße 49.
Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1330.

Zur Beherzigung

Himmel, jüngst noch nachtumzogen,
Sag, was zeigst du sonnenklar:
Wenn die Falschheit ausgelogen,
Wird die Wahrheit offenbar,
Und des Hasses wilde Lieder
Wecken sanft're Töne wieder.

Laßt uns streben denn und streiten,
Ob es finster uns umbraut!
Bruderliebe soll uns leiten,
Wenn der Schweiß die Stirne taut.
O, dann wird die Mühe Segen,
Wird den Fluch in Ketten legen.

Jeder muß sich frisch besinnen,
Fang mit rechtem Eifer an,
Mutter du, im Stübchen drinnen,
Auf der Werkstatt, Arbeitsmann.
O, zu fernen Glückestagen
Werden dann wir Brücken schlagen.

L. Kessing.

■

Die Teuerung im In= und Ausland seit Kriegsbeginn

Dem valutaschwachen, unter wirtschaftlichen Erschütterungen und unter der fortdauernden Teuerung leidenden Deutschland wird es nur ein mäßiger Trost sein, zu hören, daß die Steigerung der Kosten für die Lebenshaltung seit der Vorkriegszeit auch im Auslande sich in starkem Maße bemerkbar macht. Eine interessante Uebersicht über den Stand der Teuerung im Ausland geben die Berechnungen, die im letzten Heft der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ angestellt werden. Schon während des Krieges sind nach den erwähnten statistischen Zusammenstellungen in allen Ländern vor allem die Ernährungskosten stark gestiegen. In den meisten Staaten war bei Abschluß des Krieges mehr als das Doppelte gegenüber der Vorkriegszeit für den Ernährungsbedarf aufzuwenden. In Frankreich betrug der Teuerungsgrad im Juli 1919 das 2½fache, in der Schweiz das 2½fache in Italien und Norwegen das 2¾fache, in Schweden mehr als das 3fache; lediglich in Dänemark, Holland Amerika und Kanada waren damals die Kosten für die Ernährung nur um 75 vom Hundert gestiegen. Dagegen hatte sich schon in den Kriegsjahren die besonders schwierige Lage Oesterreichs bemerkbar gemacht. Beim Abschluß des Waffenstillstandes war in Wien schon eine Verteuerung der Lebenshaltung auf ungefähr das 16fache gegenüber der Friedenszeit festzustellen.

Seit Abschluß des Krieges werden die Verhältnisse in fast allen Ländern durch die starke Inflation und die infolge des Krieges eingetretenen anormalen ökonomischen Zustände stark beeinflußt. Die Teuerung steigt überall, besonders stark in den Ländern, in denen der Wert des heimischen Geldes sehr geschwächt ist und revolutionäre Ereignisse die Wirtschaft stören. In Deutschland waren, ebenso wie in Finnland, zu Beginn des Jahres 1920 die Ernährungskosten auf mehr als das 8½fache der Friedenszeit gestiegen; in Wien war zur gleichen Zeit fast 46mal soviel als in den Vorkriegsjahren für die Ernährung aufzuwenden. Demgegenüber waren damals die Ausgaben für Nahrungsmittel von den während des Krieges neutralen und feindlichen Ländern nur in Schweden, Italien und Belgien gegenüber der Friedenszeit auf mehr als das Dreifache gestiegen; in allen anderen Staaten bewegten sich die Ernährungskosten zwischen dem 2- und 3-fachen. In den darauf folgenden Monaten machte sich die internationale Teuerungswelle überall stärker bemerkbar. In Deutschland und Finnland stiegen die Aufwendungen für die Ernährung im Sommer des vergangenen Jahres auf das 11½fache, in Frankreich, Italien und Belgien auf mehr als das 4fache, in England und Schweden auf fast das 3fache der friedensmäßigen Kosten. Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika war damals mehr als das Doppelte für die Ernährung erforderlich. In Oesterreich hatten sich inzwischen die Verhältnisse scharf zugespitzt; im Oktober vor. Js. waren die Kosten für die Nahrungsmittel in Wien auf das 63fache, gegen Schluß des vergangenen Jahres auf das 90fache gestiegen.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahres machte sich, von Oesterreich abgesehen, überall ein Umschwung bemerkbar. Absatzstockungen, Arbeitslosigkeit, Preisstürze waren zu verzeichnen. Fast alle Länder wurden von einer heftigen Wirtschaftskrise ergriffen. Ueberall ermäßigten sich die Aufwendungen für den notwendigen Ernährungsbedarf. Auch in Deutschland gingen die dafür erforderlichen Kosten etwas zurück. Hier konnte allerdings die Besserung nicht lange anhalten. Ein neuer Umschwung machte sich infolge starker Abschwächung des Geldwertes, im Juni dieses Jahres bemerkbar. Im August waren die Ernährungskosten auf das 14fache gestiegen. In den ehemals feindlichen Staaten trat dagegen die Teuerung stark zurück; in Amerika und Kanada sind die Ausgaben für Nahrungsmittel seitdem nur um ungefähr die Hälfte der Friedenspreise gestiegen, in England ist eine Verteuerung der Ernährung auf das 2¼fache, in Frankreich auf das 3fache in Belgien auf das 4fache und in Italien auf das 4½fache eingetreten. In den meisten übrigen Ländern erreicht der Grad der Verteuerung der Ernährungskosten nirgends das 3fache, in Holland nicht einmal das Doppelte. In Oesterreich allerdings ging die Steigerung der Ernährungskosten schon zu Beginn dieses Jahres über das 100fache hinaus. Im Zusammenhang mit der Kursbewegung der österreichischen Krone haben sich auf dem Wiener Warenmarkt nahezu alle Bedarfsartikel in einem bisher unerreichten Maße verteuert. Allein seit Januar vorigen Jahres hat sich der Aufwand für eine normale Ernährung in Wien um das 3½fache erhöht. Verglichen mit dieser enormen Teuerung, die die Lebenshaltung der Masse der österreichischen Bevölkerung auf ein Elendsniveau herunterdrückt, stellen sich die starken Preissteigerungen für Lebensmittel in Deutschland, so empfindlich sie jeden einzelnen treffen, als relativ mäßig dar. Haben wir doch gegenüber der Vorkriegszeit bis heute „nur“ mit einem Emporschnellen der Preise für den Ernährungsbedarf auf durchschnittlich das Zwanzigfache zu rechnen.

■

Neujahrs=Revierkonferenz des Gewerkvereins.

Im Schatten des Weihnachtsbaumes und in Ausklingung des Wortes „Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind“, fand am Neujahrstag im Ludwigspark in Saarbrücken eine außerordentliche Revierkonferenz des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter statt. Es waren keine Friedenszeichen, keine Friedenstöne und es war keine Friedensstimmung, die Veranlassung zu dieser Konferenz, ausgerechnet an diesem unpassenden Tage, gaben. Veranlassung dazu gab nur das unsoziale schroffe Verhalten des Arbeitgebers.

In der alten und sehr lehrreichen Geschichte des Saarbergbaues dürfte es kaum eine Zeitperiode geben, in denen der jeweilige Arbeitgeber so kurzsichtig und unsozial handelte. Man meint ihn von allen guten Geistern verlassen. Hätte man es nicht im Saargebiet mit einer auch im Ausland anerkannten gutgeschulten und entsagungsreichen Bergarbeiterschaft zu tun, ein Streik mit seinen unabsehbaren Folgen wäre längst da.

Kollege Karius gab als Leiter der Konferenz eingangs Bericht über die augenblicklichen knappschaftlichen Verhältnisse im Revier. Seine Ausführungen geben wir gedrängt wieder. Er führte etwa folgendes aus:

Zu der schlechten Behandlung, den begründeten Bestrafungen, schikanösem Vorgehen beim Gedingeabschluß und dem noch aufrechterhaltenen Lohndiktat kommt eine

neue Diktatur im Saarbrücker Knappschaftsverein

hinzu. Wir berichteten bereits, daß der Arbeitgeber schon seit Jahr und Tag auf die Abtrennung der Sozialversicherung und zwar des Saarbrücker Knappschaftsvereins aus dem Verbande der deutschen Sozialversicherung hinsteuerte. Der erste Schritt soll mit der Kündigung des Rückversicherungsvertrages, den der Saarbrücker Knappschaftsverein mit dem knappschaftlichen Rückversicherungsverband in Berlin abschloß, erfolgen. Für eine Sitzung des Knappschaftsvorstandes vom 14. November 1921 hatte nun der Arbeitgeber den Antrag auf Lösung dieses Vertragsverhältnisses gestellt. Der Antrag wurde von den Knappschaftsältesten einstimmig und erneut am 14. Dezember abgelehnt.

Der Arbeitgeber rief die Entscheidung des Oberbergamtes an, das, wie nicht anders zu erwarten war, dem Antrage des Arbeitgebers stattgab. Den Beschluß geben wir an anderer Stelle wörtlich wieder. Als derselbe bekannt gegeben wurde, erscholl von sämtlichen Delegierten ein einstimmiges „Pfui“, das von den 65 000 Knappschaftsmitgliedern zweifellos unterstrichen wird. Das ist der beste Kommentar, den der Beschluß verdient. Die eine Behauptung in der Begründung, daß das „Guthaben des Saarbrücker Knappschaftsvereins bei dem knappschaftlichen Rückversicherungsverband durch das jetzige Verbleiben außerhalb des Saargebietes als gefährdet zu betrachten sei“, bedeutet eine Taktlosigkeit, die nur durch die Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen über mündelsichere Anlegung der knappschaftlichen Gelder abgeschwächt werden könnte. Wenn die 65 000 Knappschaftsmitglieder über die Anlegung eigener Gelder unter dem Schutze jeder deutschen Regierung und der des Saargebietes zu wählen hätten, würden sie sich zweifellos für erstere entscheiden. Außerdem muß dem Oberbergamt bekannt sein, daß ein Vermögen in gleicher Höhe, wie es der Saarbrücker Knappschaftsverein anteilig beanspruchen könnte, im Saargebiet angelegt werden soll. Der zweite Teil der Begründung hängt mit der eigenen Materie gar nicht zusammen. Wir wünschen dem Oberbergamt sogar einen 10mal größeren Wirkungskreis wie den jetzigen, wenn wir damit aus seiner Obhut in Gnaden entlassen werden können.

Für die Bergarbeiter taucht jetzt die bange Frage auf, ist mit diesem Schritt die Freizügigkeit der Bergarbeiter, die, wie ein Mitglied des alten Bergarbeiterverbandes, das ganz links steht, in einer öffentlichen Versammlung erklärte, noch von weittragendererBedeutung als der Lohnabbau sei, mit diesem Vorgehen aufgehoben?

Zunächst läuft der Vertrag noch für dieses Jahr. Ob er unter den jetzigen gesetzlichen Voraussetzungen oder gar auf Grund des kommenden Reichsknappschaftsgesetzes erneuert werden kann, ist sehr fraglich. Man darf ja nicht verkennen, daß bei diesem Vertrag die Saarbergarbeiter die Nehmenden und nicht die Gebenden sind. Das größte Interesse für die Erhaltung des Vertrages liegt also auf Seite der Saarbergarbeiter. Man könnte es der Gegenpartei bei einer derartigen Behandlung nicht verübeln, wenn sie ihrerseits zur Vorbeugung derartiger Vorfälle und zur besseren Sicherung der Vertragserfüllung Garantien verlangt, auf die die Zerstörer dieses Vertrages nicht eingehen wollen.

Dann ist selbst, wenn eine etwaige Beschwerde gegen den Beschluß des Oberbergamtes, für die nach Angabe des Oberbergamtes nur das neuzuerrichtende Landesversicherungsamt zuständig sei und dem wir mit einer gewissen Befangenheit gegenüberstehen, erfolglos wäre, noch nicht festgestellt, daß der Vertrag tatsächlich rechtsgültig gekündigt ist. Zur rechtsgültigen Kündigung eines Vertrages gehören, wenn nicht beide Parteien Sondervereinbarungen treffen, 2 Parteien, von denen keine Partei der anderen einen Mangel in der Erklärung nachweisen kann. Ebenso wenig, wie der Saarbrücker Knappschaftsverein und die Aufsichtsbehörde desselben glauben, sich rein deutschen Gerichtsentscheidungen unterwerfen zu müssen, ebenso wenig braucht der knappschaftliche Rückversicherungsverband einen Beschluß des Oberbergamtes Saarbrücken anzuerkennen.

Arbeitet der Arbeitgeber nicht etwa mit Absicht auf die Auflösung des Rückversicherungsvertrages hin, um dadurch die Bergarbeiter desto mehr in seine Hand zu bekommen? Diese Frage möchten wir weder bejahen noch verneinen, sondern nur folgende Tatsachen sprechen lassen:

Der Arbeitgeber weiß ganz genau, daß er persönlich auf den Abschluß eines neuen Vertrages auch nicht den geringsten Einfluß hat. Selbst wenn er sich auf den § 4, 3. Satz der Anlage über das Saargebiet zu dem Artikel 45—50 des Versailler Vertrages berufen würde, der Deutschland verpflichtet, dem französischen Staat die mathematischen Reserven zu übergeben, könnte er damit nichts ausrichten. Diese Bestimmung ist rein technischer und nicht rechtlicher Natur.

Daß der Arbeitgeber sich dieser Tatsache bewußt ist, geht aus einem Schreiben hervor, das Herr Direktor Fleury seinerzeit den Organisationen zustellte und darzulegen versuchte, wie er sich die Aufrechterhaltung der Freizügigkeit denke. Des Schreiben kurzer Sinn ist einfach der, wir führen eine Satzungsbestimmung ein, derzufolge abziehenden Knappschaftsmitgliedern das Zahlen von Anerkennungsgebühren erspart wird. In der Praxis ist das keine

Fretzüglichkeit, denn zunächst kann nur der die Anwartschaft erhalten, der dieselbe bereits erfüllt hat. Dann würde aber selbst diese „Wohltat" nicht verhindern, daß abkehrende Knappschaftsmitglieder bei dem neuen Verein sich neu einer ärztlichen Untersuchung unterziehen müßten, bei überschrittenem 40. Lebensjahre nicht mehr aufgenommen und eine neue Wartezeit zurücklegen müßten, abgesehen von anderen Rechtsnachteilen.

Daß diese eingehenden Darlegungen des Kollegen Karius, die wir in dem Bericht etwas eingehender erläuterten, auf die Delegierten und beim Lesen derselben auf alle Mitglieder tiefen Eindruck machen müssen, steht außer Zweifel. Der Rückversicherungsvertrag stellt wirklich die Frage: Freiheit oder Knechtung der Saarbergarbeiter? Alle unsere bangen Ahnungen, die wir bisher aufstellten, haben sich leider restlos erfüllt. Wir erinnern an den „schwarzen Tag" bei der Einführung der Frankzahlung, dessen Folgen für die Bergarbeiter so furchtbar zu drohen scheinen, an die immer wieder geäußerten Befürchtungen hinsichtlich der Sozialversicherung und unsere Stellungnahme gegen das damals geplante Oberbergamt.

Zu der

Knappschaftsfrage

wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die Revierkonferenz des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter ersieht gegen den Beschluß des Oberbergamtes, durch den dem Antrage des Arbeitgebers auf Kündigung des Vertragsverhältnisses des Saarbrücker Knappschaftsvereines zum knappschaftlichen Rückversicherungsverbande stattgegeben wurde, den schärfsten Protest. Die Begründung des Beschlusses gibt im Wesentlichen die Vorwände wieder, die der Vertreter des Arbeitgebers bei den Verhandlungen vorgebracht hat. Das Oberbergamt hat trotz dringendem Ersuchen es abgelehnt, mit den Vertretern der Bergarbeiterverbände in dieser für die Bergarbeiter so wichtigen Frage zu verhandeln. Es hat sich im Wesentlichen nur die Gründe des Arbeitgebers für seinen Beschluß zu eigen gemacht. Das Oberbergamt hat sich nach Auffassung der Revierkonferenz mit dieser Handlung zu einem Ausführungsorgan des Arbeitgebers herabdrücken lassen. Es hat sich durch diesen Beschluß im Gegensatz zu der einstimmigen rechtlichen Auffassung der 65 000 Knappschaftsmitglieder gesetzt. Die Konferenz spricht den Vorstandsältesten für ihre korrekte Stellungnahme den wärmsten Dank aus und wendet sich gegen jedes diktatorische Vorgehen des Arbeitgebers in den Knappschaftsvereinen des Saargebietes. Die Knappschaftsvereine des Saargebietes sind keine Einrichtungen der Arbeitgeber, sondern wurden von Bergarbeitern gegründet. Wir haben das Vertrauen zu unseren Knappschaftsältesten, daß sie nach wie vor sich mit aller Energie gegen ähnliche Begehren der Arbeitgebervertreter zur Wehr setzen und die Interessen der Knappschaftsmitglieder mit aller Entschiedenheit vertreten.

Die Konferenz beauftragt die dem Gewerkverein christlicher Bergarbeiter angehörenden Knappschaftsältesten, im Verein mit den Aeltesten, die dem alten Bergarbeiterverband angehören, zu erwägen, ob nicht sämtliche Knappschaftsälteste ihre dienstliche Tätigkeit so lange einstellen, bis das Selbstverwaltungsrecht der Organe des Knappschaftsvereins das Mitbestimmungsrecht der Vertreter der Knappschaftsmitglieder wieder hergestellt und seine Erhaltung garantiert ist."

Im Anschluß an die Ausführungen des Kameraden Karius erstattete Kollege Kuhnen Bericht über das Ergebnis der Verhandlungen in Paris. Seine Ausführungen lauteten:

Die letzte außerordentliche Revierkonferenz beauftragte uns, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um noch Möglichkeit den geplanten Lohnabbau hintanzuhalten oder ihn wenigstens zu mildern. Keiner der damaligen Konferenzteilnehmer hat sich große Hoffnungen gemacht. Alle Anwesenden waren mit uns der Ueberzeugung, daß im gegebenen Augenblick schwer etwas zu erreichen sei.

Wir haben uns nun inzwischen unseres Auftrages, den wir von der Revierkonferenz am 20. November einstimmig erhielten, entledigt und haben heute unsere Vertrauensmänner zur Entgegennahme des Berichtes eingeladen. Die damalige Revierkonferenz hat den Beschluß gefaßt, daß wir mit dem Sechzehner-Ausschuß und den Generalversammlungsdelegierten für das Saargebiet alle weiteren Schritte beschließen möchten. Wir hielten es aber angesichts der tollen Gerüchte, die im Revier herumschwirren, für notwendig, unseren gesamten Vorständen Bericht zu erstatten.

Die Pariser Delegation ist hier und da von solchen Leuten, die sie nicht delegiert hatten, angegriffen worden. Es handelt sich einerseits um Menschen, die sich noch immer der Hoffnung hingeben, von der neuen Verwaltung recht viel zu erhalten und diese sind jetzt in ihren Erwartungen sehr enttäuscht; andererseits um solche, deren Beruf gewerbsmäßige Stänkerei ist. In Frage kommen Kumpels, die Nichtmitglieder unserer Organisation sind und denen wir keine Rechenschaft zu geben brauchen.

Wenn nun durch unsere Audienz beim Verwaltungsrat der Lohnabbau nicht hintangehalten oder gemindert worden, so diese Reise, wie schon damals in der Konferenz richtig hervorgehoben wurde, doch nicht zwecklos, sondern für die Bergarbeiter von größter Bedeutung. Die Situation ist jetzt geklärt. Wie oft hat uns die Bergwerksdirektion früher bei Verhandlungen vorgemimt, sie müsse die Entscheidung über einzelne Forderungen erst in Paris einholen und jetzt hat Paris resp. der Verwaltungsrat geantwortet, die Entscheidung bei die Generaldirektion in Saarbrücken.

Dann haben wir uns in Paris, wo die Bergarbeiter-Organisationen Frankreichs ihren Sitz haben, eingehend mit den französischen Bergarbeiterführern unterhalten. Auch das war mal notwendig. Viele im Saargebiet und ganz besonders die radikalen, linksgerichteten Elemente setzen so große Hoffnungen auf die französischen Bergarbeiterorganisationen. Diese müssen ihre Hoffnungen unbedingt zurückstellen. Das, was wir früher gesagt haben, ist Tatsache. Wir haben die Ueberzeugung gewonnen, daß unsere französischen Kameraden viel weniger Einfluß wie wir haben. Sie haben nicht verstanden, die Konjunktur für sich auszunutzen und sind fast ohne Einfluß auf Regierung und Gesetzgebung geblieben. In Frankreich selbst macht sich die niedergehende Konjunktur im Bergbau in einzelnen Gebieten mindestens ebenso stark bemerkbar, wie im Saargebiet. Lohnabbau, Feierschichten, schlechte Behandlung treten dort noch viel schärfer zutage, wie hier. Dieses ist erklärlich, wenn wir wissen, daß in Frankreich nur der kleinste Teil der Bergarbeiter organisiert ist und viele noch vorgenommenem Lohnabbau, verführt durch radikale Schreier, der Organisation den Rücken kehrten. Die Bergleute Frankreichs sind durch die ergangene Kohlenlieferung in Deutschland zum Teil ein Spielball in den Händen der Unternehmer geworden. Einen großen Teil der Schuld tragen die französischen Bergleute selbst, die kein Verständnis für den Wert der Organisationen haben und sich ähnlich wie die lothringer Bergleute durch radikale Schreier vielfach in aussichtslose Streiks treiben lassen, in Streiks, die oft der gewerkschaftlichen Regel entbehren.

In Paris sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß dort, wo der Frank allgemein eingeführt ist, das Elend und die Not der Arbeiter mindestens so groß ist, wie in Deutschland, wo die Mark zuhause ist. Falls im Saargebiet der Frank allgemein eingeführt wird, werden die Verhältnisse im hiesigen Gebiet — das haben wir in Frankreich ersehen — viel trostloser werden, wie wir sie bei Einführung der zweiten Währung geschildert haben.

In Paris hatten wir ferner Gelegenheit, festzustellen, daß die französischen Deputierten im allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Leben eine sehr große Rolle spielen. Im Gegensatz zu Deutschland sind dort die Arbeiterführer sehr schwach vertreten. Die Autokratie herrscht dort und deshalb können wir manches, was im Saargebiet vorgeht, verstehen. In der Kammer selbst, wo wir einer Sitzung beiwohnten, ging es ähnlich so zu, wie bei uns in Deutschland auch. Derselbe Parteigank und Hader wie überall in der Welt.

Ueber unsere eigentliche Mission haben wir ja bereits berichtet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat mit uns verhandelt und unsere Wünsche und Beschwerden entgegengenommen. Wir haben dort die mißlichen Verhältnisse im Saarbergbau und deren Ursachen klargelegt. Dolmetscher waren zur Stelle, die uns die Ansicht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zum Ausdruck brachten. Wir hatten den Eindruck, daß die Herrschaften, die mit uns verhandelten, schlecht deutsch sprachen, aber sehr gut unser Deutsch verstanden. Und wir haben dort geredet, wie wir es gewohnt sind, sehr deutlich.

Zunächst den unberechtigten Lohnabbau geschildert, die Teuerung im hiesigen Saargebiet klargelegt, die hohen Mieten für Werkswohnungen kritisiert, die Doppelbesteuerung der Bergleute als Unrecht bezeichnet, die schlechte Behandlung der Bergarbeiter gegeißelt und an Hand von Tatsachenmaterial die hohen Bestrafungen der Saarbergleute nachgewiesen. Wir haben aufgeführt, daß die Unrentabilität — falls sie vorhanden sei — in der Hauptsache ihre Ursache in den hohen Verwaltungskosten und deren schlechte Belieferung mit Material zu suchen sei. Kurz, wir haben die Ursachen der gewaltigen Erregung klargelegt.

Der Präsident des Verwaltungsrates legte uns die Weltwirtschaftskrise klar, zeigte, wie Frankreich davon geschüttelt und wie die englischen Kohlen überall auf den französischen Markt geworfen würden. Und dann kam nach langen Verhandlungen das Geständnis, daß der Verwaltungsrat nicht zuständig sei, sondern die Entscheidung in Saarbrücken fallen würde.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß beide Organisationen sich vollständig einig waren und besonders wertvoll ist noch zu wissen, daß der Verbandskamerad in Paris mit dem „Saar-Kurier" ins Gericht gegangen ist, wie wir es nicht besser auf unserer letzten Konferenz besorgt haben.

Wir haben nun vor dem 16. Dezember nochmals die wirklichen Verhältnisse in einer Eingabe, die ja den Kameraden bekannt ist, klargelegt und diese Eingabe nach Paris geschickt. Wir haben an Hand von Tatsachenmaterial den Nachweis geführt, daß die Teuerung eine ganz gewaltige und die Lohnreduzierung im gegebenen Augenblick ein Unrecht sei. Die Generaldirektion hat unter dem 17. Dez. die Eingabe beantwortet. Im ersten Abschnitt ist von Interesse, daß die Bergverwaltung dort niedergelegt hat, daß die Organisationen zur Begründung zwecks Weiterzahlung des alten Lohnes keine anderen Tatsachen hätten ins Feld führen können, als die Direktion es getan habe, um den Lohn abzubauen. Das ist ein Fetzen.

Wir haben den Nachweis geführt, daß die Teuerung im Saargebiet im November und Dezember meistens gestiegen ist. Die Mark ist in der allerletzten Zeit wieder besser geworden und für ihren Lohn erhalten die Bergarbeiter im Dezember weniger an Mark, wie im November, indessen für die Waren mehr Mark gezahlt werden müssen. Das ist eine Binsenwahrheit, die mit wunderbar zusammengestellten Sätzen in der Antwort nicht hinwegzuleugnet werden kann. Diese Tatsachen hat übrigens der Bergsachmann Franzen bei einer persönlichen Verhandlung selbst zugegeben. Das Urteil Franzens ist in dieser Frage doch wertvoller, wie das der Direktion, da er sich in letzter Zeit sehr um die Preisgestaltung im Saargebiet gekümmert hat und sozusagen der Oberste, wenn auch geheime Chef der Oberpreisprüfungskommission ist.

Interessant ist ferner der Satz, daß es der Bergarbeiterschaft im Saargebiet leichter möglich sei, über die gegenwärtige Wirtschaftslage hinwegzukommen, wie Arbeiter der übrigen Industrie. Also, weil es im Saargebiet noch Leute gibt, denen es schlechter geht, wie den Bergleuten, soll sich der Bergmann einen Lohnabbau gefallen lassen. Uebrigens gibt es im Saargebiet auch viele Arbeiter, die augenblicklich, nachdem die Bergleute den Lohn zum zweitenmal abgebaut bekommen haben, besser zeigt dastehen, wie die Bergleute. Diese erhalten nach unserer Ansicht nicht zu viel, aber die Bergleute zu wenig.

Die Teuerungszahlen zeigten im Saargebiet, so heißt es weiter in dem Bericht der Direktion, eine Steigerung der Lebenshaltung um das Doppelte an, indessen die Kaufkraft der Bergarbeiter um das Vierfache gestiegen ist. Dieses stimmt auch nicht. Die Teuerung im Saargebiet ist seit März um das 1½fache gestiegen, indessen die Kaufkraft durchaus nicht um das Vierfache in die Höhe geschnellt ist. Die Bergarbeiter waren der Direktion sehr dankbar, wenn sie solche Banken bekannt gäbe, wo ihr Geld zu einem derartigen Kurs umgetauscht werden könnte. Die Bergleute würden gewiß gerne davon Gebrauch machen. Indem unterschlägt die Verwaltung auch die Tatsache, daß es sich bei den Teuerungsziffern lediglich um Ernährung und notwendige Bedarfsartikel handelt, indessen die übrigen Auslagen der Bergleute für Bahnfahrten, Knappschaftsbeiträge um das Vier- bis Achtfache gestiegen sind, was wir ja eingehend dargelegt. Dieses hat die Verwaltung nicht erwähnt. Uebrigens darf die Grubenverwaltung nicht vergessen, daß sie durch ihre Politik in der Lohnfrage den größten Teil der Schuld an den teuren Verhältnissen im Saargebiet trägt, infolgedessen auch die Verpflichtung hat, selbst dann, wenn keine Gewinne mehr gemacht werden, den Bergleuten über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen.

Die wunderbare Erklärung, die dann zum Schluß gegeben wird, daß die weiteren Beschwerden — hier sind wohl alle die Mißstände gemeint — auf das Gewissenhafteste geprüft und die berechtigten Beschwerden abgestellt würden, nehmen wir entgegen, doch wollen wir die Verwaltung darauf aufmerksam machen, daß die Bergarbeiterez endlich Taten sehen wollen. Falls die Verwaltung nicht um den letzten Rest ihres Kredits gebracht werden will, ist es wirklich an der Zeit, nun auch mal dementsprechend zu handeln.

In letzter Zeit verringern sich etwa die Beschwerden der Bergleute nicht, nein, im Gegenteil, sie werden von Tag zu Tag häufiger, sodaß Vertrauensmänner unserer Bewegung der Ansicht sind, die Verwaltung möchte augenblicklich die Bergarbeiter zu Dummheiten hinreißen, um dann die ihr notwendig erscheinenden Maßnahmen treffen zu können. Wenn die Verwaltung glaubt, uns den Termin zu einem Kampf diktieren zu können, dann irrt sie sich ganz gewaltig. Die Entscheidung zu einem solch wichtigen Schritt wird von uns getroffen, und nur dann getroffen — und da vertrauen wir auf die Disziplin unserer Mitglieder — wenn wir es für richtig halten. (Sehr richtig!)

Wir können es verstehen, daß die Verwaltung den Wunsch hat, die Organisationen zu zertrümmern, um diese lästigen Mahner loszuwerden. Wir haben gelernt aus der Vergangenheit und wir kennen unsere „Freunde" im Saargebiet. Alle die Ereignisse, die sich nach der Besetzung im Saargebiet abgespielt haben, sind noch in unserer Erinnerung, wir haben genau Buch geführt und wir haben aus all den Vorkommnissen recht viel gelernt.

Wie war es denn bis jetzt im Saargebiet?

Einen Beruf nach dem andern ließ man sich lahm traumpeln. Den einen gab man den Franken, den anderen versprach man denselben, zeigte aber keine Möglichkeit, um die Leute in den Besitz desselben gelangen zu lassen. Zunächst waren es die Bergarbeiter, die umschmeichelt wurden, dann waren die Eisenbahner und die Postler an der Reihe. Man nahm die Beamten ebenfalls in ganz besondere Obhut.

Die Regierung und auch die französische Bergwerksdirektion haben durch ihre Politik einen gewaltigen Riß zwischen die verschiedensten Schichten der Bevölkerung gebracht. Es wird alles versucht, um den Riß nach Möglichkeit noch zu vergrößern. Man rechnet auf die Uneinigkeit der Saarbewohner und will mit Hilfe der Zerfahrenheit und Zerrissenheit, einen Stand gegen den andern ausspielen, um so die Organisationen erdrosseln zu können.

Annähernd zwei Jahre sind die Massen gegeneinander aufgepeitscht worden mit dem Endziel, die Organisationen zu zertrümmern. Dieses ist allerdings bei den Bergarbeitern eine ganz vergebliche Mühe; die Bergarbeiter wissen, was auf dem Spiele steht und gerade die christlichen Bergarbeiter haben vom ersten Tage an eine Politik des Sammelns gewünscht und auch stets eine solche Politik befürwortet. Es ist wirklich an der Zeit, daß die Kluft, die künstlich durch Fremdkörper zwischen den verschiedensten Schichten der Bevölkerung sich aufgetan hat, in der nächsten Zeit überbrückt wird.

Sowohl die Eisenbahner wie alle anderen Berufe müssen mit der Tatsache rechnen, daß, sobald die Bergarbeiter wehrlos gemacht worden sind, auch die übrigen Berufe abgehalftert werden. Selbst die Angestellten und Beamten dürfen keinen Augenblick vergessen, daß auch sie, wenn sie die Mission, die die Regierung ihnen zugedacht, die Arbeiter wieder ins Joch zu bringen, erfüllt haben, selbst wieder vergewaltigt werden.

Deshalb müssen wir heute allen Arbeitern zurufen: Seid auf der Hut, es geht in der nächsten Zeit ums Ganze.

Wenn die wirtschaftliche Krise, die sich augenblicklich sehr stark im Saargebiet bemerkbar macht, nicht allein auf die Schultern der Arbeiter abgewälzt werden soll, dann ist es unbedingt notwendig, im ganzen Gebiet zusammenzustehen. Wir können uns nicht auf Außenstehende verlassen, sondern sind lediglich auf uns angewiesen. Im Bergbau ist augenblicklich — abgesehen von den paar Linksradikalen — die Einheitsfront vollständig hergestellt.

Doch das ist nicht genug. Ein solches Schauspiel, wie es sich in England zeigt, wo die Bergleute streiken und die Eisenbahner und die Transportarbeiter die Kohle beischaffen, dürften wir im Saargebiet der Oeffentlichkeit nicht zeigen. Deshalb rufen wir am heutigen Tag allen Arbeitern und Angestelltengewerkschaften zu: Sorgt für die Einheitsfront. Trägt mit dazu bei, damit endlich ein brauchbares Instrument der Abwehr der Unternehmerwillkür geschaffen wird. Nicht nur ein Instrument zur Abwehr gegen Unternehmerwillkür, nein, auch ein brauchbares Instrument müssen wir uns schaffen, um endlich die Regierung zu veranlassen, nicht nur in Worten, sondern auch in der Tat eine demokratische Regierung zu werden, die volles Verständnis für die sozialen Forderungen der Arbeiterbevölkerung an der Saar hat und dementsprechende Gesetze erläßt.

Wir halten den Beschluß unserer letzten Konferenz hoch und beauftragen den Sechzehner-Ausschuß und die Generalversammlungsdelegierten notwendige Entscheidungen zu treffen.

Wir wissen, es gibt Leute, die sofort in einen Kampf ziehen möchten. Doch, sind wir uns der Verantwortung bewußt? Wir wissen, worum es jetzt im Saargebiet geht und sind überzeugt, daß durch augenblickliche Putsche die Lage der Bergleute verschlimmert würde. Ein Teil der Bergarbeiter wünscht augenblicklich einen eintägigen Proteststreik, um der ganzen Welt die Einigkeit der Bergarbeiter zu zeigen.

Sollen wir angesichts der Kohlenlager, die jetzt nach und nach abgestoßen werden, freiwillig eine Schicht feiern? Wir sagen: nein, und empfehlen statt Proteststreik einen Tag zu arbeiten und den Lohn für diesen Tag dem Kampffond unserer Organisation zuzuführen, um im geeigneten Augenblick gerüstet zu sein. (Bravo! Sehr richtig!) Das würde ohne Zweifel in der ganzen Welt Eindruck machen. Und damit würden wir den Unternehmern viel mehr Achtung abringen, wie mit einem eintägigen Proteststreik. Wir wissen, es wird schon geschimpft über die jetzige Beitragserhöhung. Ja, Kameraden, bleibt uns denn etwas anderes übrig, als für den Kampffond zu rüsten? Es ist unrecht, über die hohen Beiträge zu schimpfen. Entrüsten kann man sich höchstens darüber, daß wir so jetzt die Beiträge erhöht haben. Wenn wir über die Schwierigkeiten der nächsten Zeit einigermaßen hinwegkommen wollen, dann müssen wir doch unbedingt auch finanziell gekräftigt sein.

Es gibt törichte Leute, die da erklären, ja, wenn dieser Lohnabbau nicht aufzuhalten ist, dann ist die Organisation wertlos. Glaubt vielleicht einer der Anwesenden, daß die Krise, wovon der Saarbergbau tatsächlich infolge der unklugen Politik der Verwaltung heimgesucht wurde, zum Zeit mit von dem Unternehmer getragen worden wäre, wenn wir keinen starken Gewerkverein gehabt hätten? Kenner der Verhältnisse geben ihr Urteil dahin ab, daß, wenn die Bergverwaltung nicht den Gewerkverein gefürchtet hätte, der Lohnabbau schon viel eher und in einer schärferen Form in die Erscheinung getreten wäre. Wir haben hier im Saargebiet mit einem sehr starken Unternehmertum zu rechnen. Das Unternehmertum ist nicht mit Schlagworten abzutun, sondern die Bergarbeiter müssen sich endlich sowohl aufraffen und sich zu dem Standpunkt bekehren, daß, solange es die Grundsätze des Christentums nicht anerkennt, mit Kapital bekämpft und zur Ordnung gebracht werden muß. Neben Beachtung der christlichen Grundsätze und einem tiefen Wissen müssen die Organisationen starke Kassen haben.

Wir können die ungestümen Bergleute, die bei jeder Gelegenheit ziel- und planlos in den Kampf ziehen wollen, wohl verstehen, nur das eine verstehen wir nicht, daß dieselben Ungestümen, wenn es gilt, Kampffond zu sichern, sehr oft versagen und das notwendige Rüstzeug für die Organisation nicht bewilligen.

Kameraden! Schließlich wir nicht aus der heutigen Situation, daß unsere Organisation wertlos ist, nein, ziehen wir daraus die richtige Lehre und rüsten wir weiter, um zum Ziele zu gelangen. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir doch nicht lediglich eine Lohnbringungsmaschine sind, unsere Aufgabe auch nicht allein darin besteht, den Lohn unter allen Umständen zu halten. Wir haben auch noch andere Aufgaben zu erfüllen. Zudem haben wir auch auf wirtschaftlichem Gebiet in nächster Zeit noch Arbeit. Kenner der Verhältnisse wollen wissen, daß in der nächsten Zeit der Frank einer Entwertung entgegengeht. Wenn das eintreffen sollte, dann stehen wir im Jahre 1922 vor neuen Lohnforderungen.

Diese Kämpfe, die dann kommen, werden sich nicht nur bei den Bergarbeitern, sondern auch bei der gesamten Arbeiterbevölkerung des Saargebietes abspielen. Hoffen wir, daß es bis dahin gelungen ist, die Masse zusammenzuführen, um endlich im Saargebiet geordnete Verhältnisse herzustellen. Wir wollen an unserer Organisation nicht verzweifeln, sondern im Gegenteil, wir wollen auf unsere Organisation vertrauen und alles tun, um den Einfluß zu stärken. Wir wollen so handeln, wie ein alter, treuer Kameraden, der jahrelang im Saargebiet Vertrauensmann war, in der letzten Revierkonferenz zum Ausdruck brachte: nur vertrauen auf unsere Leitung, vertrauen auf unsere eigene Kraft und schaffen zum Wohl der Bergleute und zum Segen des gesamten Saargebietes.

An diese beiden Referate schloß sich eine eingehende Diskussion, die im wesentlichen Mißstände von den Gruben behandelte. Folgende Entschließung fand zur

Lohnfrage

einstimmige Annahme:

„Die heutige Revierkonferenz des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß der Verwaltungsrat der Saargruben genau so wie die Bergwerksdirektion auf dem angekündigten Lohnabbau ab 1. Dezember besteht. Wir sind auch heute noch der Ansicht, daß die Kürzung der Teuerungszulagen um 3 Frs. in jetziger Zeit ein Unrecht bedeutet. Es läßt sich nicht leugnen, daß der Lohnabbau zu einer Zeit in die Erscheinung tritt, wo sich eine gewaltige Teuerung im hiesigen Gebiet bemerkbar macht. Der Lohnabbau wird von den eigentlichen Gedingearbeitern am härtesten empfunden, da neben der Kürzung der Teuerungszulagen um 3 Frs. die Gedinge wesentlich herabgesetzt wurden. Auch die Schichtlöhner sind im gleichen Maße mit betroffen.) Die schriftliche Erklärung der Verwaltung, daß überall da, wo Mißstände bestehen, und der Mindestlohn nicht verdient würde, Untersuchungen stattfinden sollen, genügt nicht. Die Untersuchungen müssen auch wirklich unparteiisch geführt und nicht nur den Beamten, sondern auch den Arbeitern das Recht eingeräumt werden, sich frei und offen zu den Ursachen zu äußern. Die Revierkonferenz beauftragt erneut die Leitung des Gewerkvereins sowie die Generalversammlungsdelegierten für das Saargebiet, mit den Mitgliedern des 15er-Ausschusses die notwendigen Maßnahmen in Gemeinschaft mit den anderen Organisationen zu ergreifen, um im Saarbergbau wieder zu einem Lohntarifvertrag zu kommen."

Zum Schluß nahm der Kollege Kiefer das Wort noch zu längeren, sehr beachtlichen Ausführungen, die wir nachstehend im Wortlaut wiedergeben:

Haben wir nur materielle Ziele?

Erster Teil der Ausführungen des Kollegen Kiefer auf der Revierkonferenz am 1. Januar. Der zweite Teil deckte sich inhaltlich mit dem zweiten Teil der Ausführungen auf der Jugendkonferenz.

Die Schriftleitung.

Heute stehen hauptsächlich materielle Fragen im Vordergrund der Besprechung. Das ist verständlich! Die Gewerkschaftsbewegung ist ja ins Leben getreten mit der Absicht, zunächst die materielle Lage der Arbeiter zu heben. Das heißt:

1. den Arbeitern den gerechten Anteil am Produktionsertrag zu erringen;
2. die rechtliche Gleichstellung der Arbeiter mit den übrigen Volksschichten auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete herbeizuführen.

Beides entspricht den natürlichen Gerechtigkeitsprinzipien. Die praktische Verwirklichung ist auch Voraussetzung für eine geistig-kulturelle Hebung der Arbeiterschaft. Insbesondere eine stabile und auskömmliche Einkommensgrundlage. Die Geschichte lehrt, daß eine unterernährte, in materieller Not und Kümmernis lebende Volksschicht keine geistig fruchtbare und formgestaltende Arbeit zu leisten vermag. Heute, wo die Arbeiterschaft diejenige Schicht des Volkes darstellt, die durch lebendige Hingabe an die Arbeit in der Hauptsache die Güter zeugt, die erst das Bestehen des Gesamtvolkes ermöglichen, ist es selbstverständlich, daß dieser Schicht auch gute materielle Bedingungen geschaffen werden müssen. Darum steht auch heute noch an erster Stelle der christlich-gewerkschaftlichen Auswirkung das ununterbrochene Bemühen, die materiellen Lebensbedingungen der Arbeiter zu verbessern und zu sichern. Der heutige Bericht der Kollegen Karius und Kuhnen ist nur ein Ausschnitt aus der diesbezüglichen Arbeit des Gewerkvereins. Hier an der Saar erfordert diese Tätigkeit die ganze Kraft des Gewerkvereins, weil es hier unter erschwerenden Umständen zu arbeiten gilt. Was ich damit meine, wissen die Kameraden zur Genüge aus eigener Erfahrung.

Nun will mir scheinen, als ob die vor Monaten noch zu verzeichnen gewesene gehobene Gewerkschaftsstimmung gelitten habe. Wenn man längere Zeit irgendwo dem Saargebiet fern gewesen ist, dann kann man Stimmungsschwankungen leichter feststellen. Ich glaube nicht, daß ich mich in meiner Beobachtung irre. Die Stimmungsschwankung, die besonders im sozialistischen Gewerkschaftslager festzustellen ist, ist ein Beweis, daß sehr viele Arbeiter die wahre gewerkschaftliche Zwecksetzung nicht erfaßt haben. Nur dann hat die Gewerkschaft für diese Arbeiter Wert, wenn die Lohnskala eine steigende Linie zeigt. Kommen Krisen, die im Saargebiet durch die Kurzsichtigkeit gewisser Gewerkschaftskreise erheblich verschärft wurden und die ein Hinabgleiten der Lohnskala mit sich brachten, dann ist der gewerkschaftliche Gedanke bei solchen Arbeitern erledigt, weil sie keinen in die Augen springenden Ruheffekt mehr sehen. Diese Arbeiter vergessen, daß es in Krisenperioden erst recht des gewerkschaftlichen Zusammenhaltes bedarf. Und zwar um die nach unten gleitende Lohnskala, auf die das Unternehmertum mit aller Wucht drückt, erfolgreich aufzuhalten, und um dem Unternehmertum und den neidischen Kreisen außerhalb der Arbeiterschaft den Beweis zu erbringen, daß ihre Rechnungen und stillen Hoffnungen falsch sind. Gerade hier an der Saar, wo wir einem Unternehmertum und einer Regierung uns gegenüber befinden, die mit glatten Worten und geschmeidigem Wesen, mit Gratifikationen, Beförderungen und Weihnachtsfeiern die Arbeiter gewerkschaftlich auseinander zu treiben suchen, ist gewerkschaftliche Geschlossenheit mehr denn je am Platze!

Weiter macht die Feststellung, daß viele Arbeiter den Wert der gewerkschaftlichen Auswirkung nur am materiellen Ruheffekt messen, den Glauben wankend, ob die Arbeiterschaft tatsächlich die Kraft in sich birgt, die hohlen Gesellschaftszustände überwinden zu helfen.

Wie sind denn die Ursachen des Erlösungsschreies der heutigen Menschheit und insbesondere der Arbeiterschaft zu suchen? Doch einzig und allein in der Abkehr der früher herrschenden Schichten von einer idealistischen, d. h. christlichen Lebenseinstellung und der Wertung allen Geschehens von der Materie, dem rein Stofflichen aus! Auch die lebendigen Menschen wurden und werden heute noch als Materie, als Stoff gewertet, wodurch der Geist, die Seele zertreten wird. Besserung kann kommen, wenn solche nackte und tote Auffassung zurückgedrängt wird. Das müßte in erster Linie die Arbeiterschaft leisten helfen, die seit Jahrzehnten am meisten unter den aus der materialistischen Einstellung herausgewachsenen Uebeln leidet.

Kann das eine Arbeiterschaft vollbringen, die sich selbst auf nur rein materielle Dinge einstellt?

Kann das eine Arbeiterschaft leisten, die, wenn der rein materielle Ruheffekt mal etwas sinkt, opferscheu wird und den gewerkschaftlichen Gedanken verekelt?

Kann das eine Arbeiterschaft durchführen, die das, was die Gewerkschaften in jahrzehntelangem Kampf an Ueberragendem auf sozialem und arbeitsrechtlichem Gebiete schon geleistet haben, glatt übersehen und wegen augenblicklich nicht zu erfüllender materieller Erwartungen dem gewerkschaftlichen Gedanken schaden wollen?

Ist es überhaupt möglich, daß ein Neues von heut auf morgen verwirklicht wird?

Schaut doch auf die Geschichte! „Die Geschichte wiederholt sich", d. h. sie ist voller Wiederholungen.

Mit Christus begann eine neue Geschichtsepoche. Die antike Welt lag in Banden der Materie, des Stofflichen. Eine kleine Herrenschicht war Inhaberin der Macht, beutete brutal das niedere Volk aus. Die Sklaverei zeigt die geistige Verfassung dieser Zeit. Nicht Mensch war der Sklave, sondern Stoff, Sache, Gut. — Da erklang den leidenden Menschen das der heidnischen Welt unfaßbare Liebesgebot Christi. Ein Aufatmen ging durch die Unterdrückten! Hier winkte der Rettungsstern, der das Heil, die Erlösung bringen mußte.

Kann die Umstellung nun von heut auf morgen?

Jahrhunderte hindurch mußten die Anhänger der neuen Lehre kämpfen und bluten, bis der Geist ihrer Auffassung in der menschlichen Gesellschaft zur Auswirkung kam. Das war in der Blütezeit des zu Unrecht so viel geschmähten Mittelalters! — Die Träger der christlichen Idee durften nicht mutlos werden, durften ihren Lohn nicht im materiellen Ruheffekt suchen, sonst wäre der Sieg der christlichen Idee nicht möglich gewesen.

Im sog. Aufklärungszeitalter kehrte die menschliche Gesellschaft sich von der christlichen Grundlage wieder ab. Wohl verstand sie es, aus wohlberechneter Absicht heraus sich bis in die Neuzeit hinein mit einer christlichen Fassade zu umgeben. Innen aber war sie faul und hohl! Die französische Revolution brachte den Materialismus endgültig auf den Altar, der durch hundert Jahre hindurch den Verwüstungsfeldzug gegen Geist und die Seelen der Menschen führte. Heute feiert dieser nackte Materialismus seine höchsten (und hoffentlich letzten) Triumphe im Wirtschaftsleben, im Versailler Vertrag, im sogenannten Völkerbund, auch in Regierungsorganen und im Unternehmertum an der Saar. —

Und nun, wo der Erlösungsruf so erschütternd aus der gequälten Menschheit hoch steigt, wo man versucht, sich aus den Fesseln des Materialismus zu befreien, wo die besten Denker auf dem Gebiete der Naturwissenschaft, Biologie usw. sich von der materialistischen Verstrickung zu befreien beginnen, wo der öde Haeckel'sche Monismus und Marxistische Materialismus als falsch abgetan werden, — ausgerechnet da soll die Arbeiterschaft in nur materiellen Dingen aufgehen?

Das darf nicht sein! Wir nennen uns bewußt christliche Gewerkschaftler. Das bedeutet ein Programm! Ein Programm, das erst am Anfang der Durchführung steht. Christliche Arbeiter dürfen da unter keinen Umständen in nur materiellen Dingen aufgehen. Der Missionsgeist der Christen der ersten Jahrhunderte muß sie erfüllen, sonst ist eine Ueberwindung der hohlen Gesellschaftszustände nicht möglich. Da gilt es vor allem die Jugend zu erfassen und zu begeistern. Nicht nur gewerkschaftlicher Führer müssen wir ihnen sein, sondern wirklicher Lebensführer. Die Jugend wird solch' liebevoller Aufgabe schon Dank wissen und die Durchführung der auf der letzten Jugendkonferenz gezeichneten Aufgaben (s. „Saar-Bergknappe" 1/1922) wird wesentlich erleichtert sein.

*

Gesetz und Recht

Ein Gesetz über Notstandsarbeiten zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden-, Hinterbliebenen- und Angestelltenversicherung

erließ die gesetzgebende Körperschaft in Deutschland unter dem 7. 12. 1921.

Träger dieser Notstandsmaßnahmen sind die Gemeinden. Zur Unterstützung verpflichtet ist die Gemeinde, in der der Rentenempfänger wohnt. Der ehemalige Beschäftigungsort scheidet aus. Als Wohnort gilt der Ort, in welchem sich der Rentenempfänger nicht nur vorübergehend aufhält, sondern mit der Absicht, längere Zeit oder dauernd zu verbleiben, wohnt.

Diese Verordnung gilt ohne weiteres für alle Ortschaften außerhalb des Saargebietes, auch wenn die Rentenempfänger von Trägern des Saargebiets Rente beziehen oder ihr früherer Beschäftigungsort im Saargebiet war.

Höhe der Unterstützung.

Die Unterstützung ist in der Invalidenversicherung in einer solchen Höhe zu bemessen, daß das Gesamtjahreseinkommen des Empfängers einer Invaliden- oder Altersrente den Betrag von dreitausend Mark, einer Witwen- oder Witwerrente den Betrag von zweitausendeinhundert Mark, einer Waisenrente den Betrag von eintausendzweihundert Mark erreicht.

Entsprechende Unterstützungen sind an Empfänger vom Ruhegeld oder Hinterbliebenenrente aus der Angestelltenversicherung zu gewähren, an Witwen jedoch nur, wenn sie invalide im Sinne der Invalidenversicherung sind.

Hat der Empfänger Kinder unter fünfzehn Jahren die nicht auf Grund der Reichsversicherungsordnung, des Versicherungsgesetzes für Angestellte oder des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 oder anderer Militärversorgungsgesetze eine Rente be-

ziehen, so erhöht sich die für das Gesamtjahreseinkommen anzurechnende Grenze um fünfhundert Mark für jedes Kind. Für das vierte und jedes weitere Kind beträgt diese Erhöhung sechshundert Mark. Elternlose Enkel unter fünfzehn Jahren, deren Unterhalt der Empfänger der Rente ganz oder überwiegend bestreitet, werden den Kindern unter fünfzehn Jahren gleichgestellt.

Bei Berechnung des Gesamtjahreseinkommens bleibt das Arbeitseinkommen der Rentenempfänger bis zum Jahresbetrage von zweitausend Mark außer Ansatz.

Bis zum Betrage von sechshundert Mark insgesamt sind auf das Gesamtjahreseinkommen nicht anzurechnen Bezüge auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 oder anderer Militärversorgungsgesetze, aus der knappschaftlichen Versicherung, aus öffentlichen oder privaten Versicherungsunternehmungen, aus privaten Unterstützungseinrichtungen sowie aus Sparguthaben. Die Bezüge der Hinterbliebenen sind hierbei zusammenzurechnen. Einkommen aus Unterstützung durch Angehörige ist auf das Gesamtjahreseinkommen insoweit nicht anzurechnen, als es für die gesetzliche Unterhaltungspflicht oder über vertraglich übernommene Verpflichtungen hinausgeht.

Der Antrag auf Unterstützung ist bei der Gemeinde des Wohnorts des Rentenempfängers zu stellen. Diese setzt die Höhe der Unterstützung fest, tunlichst unter Zuziehung von Personen aus den Kreisen der Versicherten oder der Rentenempfänger. Als Wohnort gilt der Ort, in welchem sich der Rentenempfänger nicht vorübergehend aufhält, sondern mit der Absicht längeren oder dauernden Verbleibens wohnt.

Gegen die Festsetzung der Unterstützung ist Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zulässig, sie entscheidet endgültig.

Die Finanzbehörden sind verpflichtet, den Gemeinden auf Anfrage Auskunft über die Einkommensverhältnisse der Unterstützungsberechtigten zu geben.

Die Unterstützung wird von der Gemeinde des Wohnortes an den Empfänger in monatlichen oder wöchentlichen Teilbeträgen im Voraus gezahlt. Die zu zahlenden Beträge sind auf volle Mark aufzurunden.

Erhält der Rentenempfänger in einer Anstalt (Invalidenheim, Altersheim und dergl.) Wohnung und Verpflegung, so ist an seiner Stelle die Anstalt berechtigt, innerhalb der aus § 2 Abs. 1 sich ergebenden Einkommensgrenze Zuschüsse zum Pflegegeld zu verlangen, die aber nur bis zu drei Vierteln der Gesamtbezüge des Rentenempfängers beansprucht werden können.

Steht der Rentenempfänger außerhalb seines Heimatsorts in Anstaltspflege oder auf fremde Kosten in Familienpflege, so ist für die Gewährung der Unterstützung diejenige Gemeinde zuständig, in welcher der Rentenempfänger vor dem Eintritt der Pflege gewohnt hat.

Die Gemeinden können die den Unterstützungsberechtigten gegen Dritte zustehenden Unterhaltungsansprüche verfolgen.

Das Reich ersetzt den Gemeinden 80% der von ihnen verausgabten Unterstützungsbeträge.

Das Landessekretariat der christlichen Gewerkschaften an der Saar hat die Einführung der Verordnung im Saargebiet durch folgende Eingabe beantragt:

Saarbrücken, den 30. 12. 21.

An die
Regierungskommission des Saargebiets
Saarbrücken I.

Betrifft: Eingabe des Landessekretariats der christlichen Gewerkschaften an der Saar um Einführung des deutschen Gesetzes über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung und der Angestelltenversicherung.

Die gesetzgebende Körperschaft des Deutschen Reiches erließ unter dem 7. 12. 21 (Reichsgesetzblatt Nr. 119, S. 1583/621) ein Gesetz über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden-, Hinterbliebenen- und Angestelltenversicherung, das wir bitten, für das Saargebiet einzuführen, mit der Maßgabe, daß die in dem § 2 der Verordnung vorgesehenen Ausschlußsätze um 100 Prozent erhöht werden. Diese Erhöhung rechtfertigt sich aus der außerordentlichen Teuerung, die im Saargebiet herrscht.

Wir halten die Einführung der Verordnung auch insofern für dringend notwendig, als den Rentenempfängern, die zwar im Saargebiet beschäftigt waren oder von dem Träger der Invalidenversicherung des Saargebiets Rente erhalten, aber außerhalb des Saargebiets wohnen, die Unterstützung gewährt wird.

Die Uebernahme der Verordnung auf das Saargebiet entspricht auch zweifellos dem Abkommen, das die Regierungskommission des Saargebiets mit der deutschen Regierung hinsichtlich der Sozialversicherung getroffen hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Karl Hillenbrand.

Wie aus der Eingabe zu ersehen, verlangen wir außer der Einführung des Gesetzes Erhöhung der Ausschlußsätze um 100%. Die Forderung rechtfertigt sich durch die hier bestehenden Teuerungsverhältnisse. Wir wollen hoffen, daß die Regierungskommission volles Verständnis zeigt für die Not der Aermsten im hiesigen Gebiet.

•

Zulagen für die bayerischen Staatspensionisten.

Der Antrag des Abg. Mattes, den staatlichen Knappschaftspensionisten, Witwen und Waisen eine entsprechende Erhöhung ihrer Bezüge zu sichern und zu diesem Zweck aus Staatsmitteln 600 000 M zur Verfügung zu stellen, wurde in einer der letzten Ausschußsitzungen des Landtags behandelt. Der Antrag wurde nach einer entsprechenden Aenderung mit folgendem Wortlaut angenommen:

Die Zuschüsse des Staates an die Pensionisten, Witwen und Waisen und Doppelwaisen der Knappschaftsvereine der Staatswerke, sofern diese nicht auf Grund des Reichsgesetzes über Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invalidenversicherung Zuschüsse erhalten, werden aus bayerischen Staatsmitteln durch Zuschüsse an die Knappschaftsvereine der Staatswerke auf den gleichen Betrag erhöht, wie er nach diesem Gesetz an die vorgenannten Rentenempfänger aus Reichsmitteln bezahlt wird. Die Verteilung der Mittel an die Empfangsberechtigten hat im Benehmen mit den Knappschaftsältesten und einer Vertretung der Pensionisten zu erfolgen.

Die außerordentlichen Unterstützungen sind weiterhin zu gewähren mit entsprechender Erhöhung je nach dem Grade der Bedürftigkeit.

Allen Invaliden, Witwen und Waisen und Doppelwaisen des ehemaligen Knappschaftsvereins Stockheim sind die Zuschüsse in gleicher Höhe zu gewähren.

Dadurch erhalten, wie dies von allen Rednern und auch dem Vertreter der Staatsregierung erklärt wurde,

die Pensionisten jährlich	3000	M
die Witwen „	2100	„
die Waisen „	1200	„

wie dies im § 2 des Gesetzes der Invalidenrentenempfänger festgesetzt ist. Diejenigen Invaliden, Witwen und Waisen, welche aus der Invalidenversicherung diese Summe bekommen, erhalten sie selbstverständlich aus bayerischen Staatsmitteln nicht doppelt.

Es wäre nur dringend zu wünschen, daß die Auszahlung bayerischerseits raschmöglichst erfolgen würde, und sofern dies nicht möglich wäre, daß an die Invaliden, Witwen und Waisen ein größerer Vorschuß gezahlt würde.

■

Von den Arbeitsstätten der Kameraden

Grube Camphausen. In der letzten Belegschaftsversammlung wurde wiederum recht lebhaft Klage geführt über die gegenwärtigen Zustände auf hiesiger Grube. Ganz besonders klagen die Bergleute über den schlechten Zustand der Waschkaue. Dieselbe sei nicht genügend erwärmt, zugig und bei Regenwetter dringe das Wasser an vielen Stellen des Daches durch, sodaß oft die Kleider, die zum Trocknen aufgehängt worden sind, in viel nasserem Zustand angetroffen werden. Die Belegschaft erwartet, daß recht bald hier Abhilfe geschaffen wird.

Dann wurde lebhaft Klage geführt über die Behandlung der Arbeiter seitens einzelner Beamten. Ein gewisser Fahrsteiger M. soll sich ganz besonders hervortun. Geradezu unerhört sind die Ausdrücke, die dieser Mann der Arbeiterschaft gegenüber gebraucht. Wir raten dem guten Mann, sich eines besseren Benehmens der Arbeiterschaft gegenüber zu befleißigen. Aber zu gleicher Zeit fordern wir alle Kameraden auf, alle Vorkommnisse betreffend schlechter Behandlung umgehend mitzuteilen, damit wir zur gegebenen Zeit davon Gebrauch machen können. Die Beschwerden sind so zahlreich, daß nicht auf alle Einzelheiten in der Versammlung eingegangen werden konnte. Die Versammlung war allgemein der Ansicht, daß Grube Camphausen die Sammelstelle sei für alle „tüchtigen" Beamten des Saargebiets. Hoffentlich hält die Bergwerksdirektion Wort und bringt auch den Beamten der Grube Camphausen die Anweisung über gerechte Behandlung in Erinnerung.

•

Die Zustände auf dem Saarbrücker Hafen. Von einem Kameraden wird uns geschrieben: Die Hafeninsel ist rings mit großen Kohlenhaufen umgeben, die Schiffahrt ist längst eingestellt und es hat nach außen den Anschein, als wenn das Hafengebiet seinen Winterschlaf halten wollte. Aber im Innern da ist Hochbetrieb. Es wird behauptet, daß der Bergmannsgruß nicht mehr Glück auf, sondern „wie hoch steht er" heißen würde. Auf dem Hafen heißt er aber doch anders. Da hört man nur, wieviel Tonnen haben wir, oder wieviel sollen wir heute bewältigen. Wenn die eine Schicht 500 Tonnen verlädt, dann muß die andere Schicht schon 600 Tonnen verladen. Trotz großer Anstrengung der Belegschaft ist der Herr Commandant Seuillot mit der Leistung nicht zufrieden. Es ließ durch den Vertrauensmann der Belegschaft folgendes bekannt geben: „Ich bin mit den Leistungen der Belegschaft sehr unzufrieden; wenn die Leistung nicht besser wird, werde ich andere Maßregeln ergreifen, indem ich die Arbeiten einem Unternehmer übergeben werde. Auf einen Mann kommen 10 Tonnen, die verladen werden müssen. Trotz technischer Hilfsmittel kommt die Leistung der Belegschaft nicht annähernd an die seinerzeitige Leistung im engl. Bergarbeiterstreik heran."

Im engl. Bergarbeiterstreik fuhren 3 Dampfkranen an den Kohlenhaufen vorbei und warfen die Kohlen direkt in die Waggons. Heute müssen die Kohlen alle gesiebt werden. Der Gries, der sich daraus ergibt, aber doch auch geschaufelt werden muß, wird nicht in die Leistung mit eingerechnet. Bei einem 15-Tonnen-Waggon gibt es 2—3 Tonnen Gries. Mit kleinen Wagen werden die Kohlen an die technischen Hilfsmittel herangeschafft, was doch bedeutend mehr Zeit in Anspruch nimmt. Die technischen Hilfsmittel hatte die deutsche Verwaltung längst zum alten Eisen geworfen, aber von Herrn Com. S. wurden sie als praktisch wieder hervorgeholt. Der eine Dampfkranen ist schon 2 Monate außer Betrieb, die beiden andern sind dauernd defekt. Ueberhaupt die ganzen technischen Hilfsmittel sind besser gesagt nur technische Störungsmittel. Die Maschinenabteilung, die die technischen Hilfsmittel in Ordnung zu halten hat, wird dauernd mit Gleislegen beschäftigt. Beamte und Arbeiter, die Jahrzehnte auf dem Hafen tätig sind, und doch sicher alle Vorteile kennen, dürfen nur Arbeiten ausführen, nach Befehl des Herrn Com. S., welcher von Beruf Soldat ist. Daß dadurch die Leistung beeinträchtigt wird, wird wohl jedem Kenner der Verhältnisse klar sein.

•

Grube Von der Heydt. In unserm „Bergknappen" mußten wir uns schon früher mit dem „Oekonomen" Herrn Steiger Wolter von Grube „Von der Heydt" beschäftigen. In letzter Zeit scheint nun der Herr wieder Wert darauf zu legen, in der Oeffentlichkeit genannt zu werden. Tüchtige Arbeiter, die früher wiederholt von dem Herrn gelobt wurden und überdies als durchaus fleißig bekannt sind, werden, wenn sie nur einmal noch der Seite gucken oder sich mal aufzurichten das Bedürfnis haben, von Herrn W. in der schäbigsten, abfälligsten Weise angebrüllt.

Leute, die das Gelände kennen wollen, führen die Erregbarkeit des H. W. auf Fernwirkungen des Alkohols und auf „Familienhormonie" zurück.

Dem Herrn W. soll angeraten werden, Mäßigung und — Vorsicht walten zu lassen, sonst müßten andere Rezepte angewandt werden. —

•

Tauschmann gesucht. Der Bergmann (Lehrhauer) Peter Schreck, arbeitend auf Grube Camphausen, sucht Tauschmann zur Verlegung nach Grube Sulzbach oder Altenwald. Meldungen erbeten bei dem Kameraden oder bei der Redaktion des „Saar-Bergknappen".

•

Tauschmann gesucht. Der Bergmann (Schlepper 2. Kl.) Hermann Clemens, arbeitend auf Grube Brefeld, sucht Tauschmann zur Verlegung nach Grube Sulzbach oder Altenwald. Meldungen erbeten bei dem Kameraden oder bei der Redaktion des „Saar-Bergknappen".

•

Tauschman gesucht. Ein Bergmann (Hauer) von Grube Dudweiler sucht einen Tauschmann nach Grube König Reden oder Heinitz. Meldungen nimmt das Bezirksbüro in St. Wendel oder Saarbrücken entgegen.

Tauschmann gesucht. Der Bergmann Johann Ames aus Urexweiler, Haus Nr. 64, in Arbeit auf Grube Heinitz, Abteilung 3, sucht Tauschmann nach Grube Reden. Meldungen nimmt das Bezirksbüro in Illingen oder der Kamerad Ames entgegen.

•

Tauschmann gesucht. Der Bergmann (Hauer) Jakob Glock aus Ritterstraße sucht Tauschmann zur Verlegung von Grube Von der Heydt nach Grube Viktoria, Engelfangen oder Aspenschacht. Meldungen auf der Redaktion des „Saar-Bergknappen" oder bei dem Kameraden erbeten.

•

Nachruf. Vor Weihnachten starb unser lieber Kamerad Valentin Brunder. Derselbe war Mitbegründer unserer Zahlstelle und war allezeit bemüht, die Fahne des Gewerkvereins hochzuhalten. Infolge seines männlichen, kameradschaftlichen Auftretens wird er uns unvergeßlich sein. Er möge ruhen in Frieden.

Die Vorstände der Zahlstellen Püttlingen 1 u. 2

■

Bekanntmachung

Der 2. Wochenbeitrag (Woche vom 8. bis 14. Januar ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantw.: Jakob Mickin, Saarbrücken
Druck: Saarbrücker Druckerei- und Verlags-Gesellschaft m. b. H., Saarbrücken
Verl. des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands.